

Stadt Schwetzingen

Amt: 01 Wirtschaft, Presse,
Gemeinderat
Datum: 06.07.2020
Drucksache Nr. 2372/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 15.07.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.07.2020

- öffentlich -

SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft - Projektfinanzierung / Mietpreiskalkulation Neubau Lindenstraße 56

Beschlussvorschlag:

1. Das Grundstück Lindenstraße 56, Flst.Nr. 3640/4, wird der SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft mbH & Co.KG (SWG) für die Schaffung von sechs neuen Wohneinheiten unentgeltlich übertragen. Oberbürgermeister Dr. René Pörtl wird für den weiteren Vollzug ermächtigt.
2. Für das Wohnbauprojekt Lindenstraße 56 wird auf der Grundlage des Vorschlags der Schwetzinger Wohnbaugesellschaft ein Mietpreis von 9 EUR/m² angesetzt.
3. Die jährliche Miete wird von der Stadt Schwetzingen mit einem an die Wohnbaugesellschaft zu leistenden Zuschuss von 25.000 EUR über eine definierte Laufzeit von 10 Jahren bezuschusst. Für den Fall eines höheren Ausschreibungsergebnisses gilt hier ein Puffer für den Zuschuss von bis zu plus 10 Prozent.

Erläuterungen:

Nach Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit wird die SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft mbH & Co.KG vereinbarungsgemäß als erstes eigenständiges Projekt ein Wohnhaus mit sechs Einheiten in der Lindenstraße 56 in Schwetzingen realisieren. Dazu ist jetzt noch die entsprechende unentgeltliche Übertragung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 3640/4, Grundstücksgröße 368 m², in die Wege zu leiten.

Grundlage für die Umsetzung dieses Projektes zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum sind die entsprechenden Berechnungsgrundlagen der Wohnbaugesellschaft laut Anlage. Diese bilden den aktuellen technischen und wirtschaftlichen Planungsstand vor der Ausschreibung ab.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft mbH & Co.KG, § 12 Absatz 4a Punkt 2, 3 und 4 sind

- die Bezuschussung des Projektes
- der festzulegende Mietpreis
- Angelegenheiten, die dem Gesellschafter von der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt werden

durch den Gesellschafter festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat am 02.07.2020 über die Angelegenheit beraten und einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Berechnungsgrundlagen der Schwetzingener Wohnbaugesellschaft

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: